



e rezept



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen

Wien, November 2021

Betreff: österreichweiter Einsatz von e-Rezept

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

es ist soweit: das „richtige“ e-Rezept kommt.

Wie Sie wissen, wurde für die **Zeit der Pandemie** eine Rezeptierung über die e-Medikation ermöglicht, um die persönlichen Patientenkontakte auf das Notwendigste zu reduzieren. Die e-Medikation nahm damit Aufgaben wahr, für die sie nie konzipiert war. Daher werden auch viele Prozesse rund um die Verordnung, Einlösung und Abrechnung von Kassenrezepten in e-Medikation nicht berücksichtigt.

Mit dem e-Rezept hingegen können all diese notwendigen Prozesse digital abgebildet werden. Der Pilotbetrieb in den Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt hat gezeigt, dass die Verwendung von e-Rezept in der Praxis gut funktioniert.

Um Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Umgang mit dem e-Rezept zu erleichtern und Sie bei allfälligen Fragen von Patientinnen und Patienten zu unterstützen, stellen wir Ihnen anbei **Informationsmaterial** zur Verfügung, und zwar 100 Folder, 2 Plakate und 2 Sticker (z.B. für Ihre Eingangstür oder Ihren Anmeldeschalter). Bitte legen Sie das Informationsmaterial in Ihrer Ordination gut sichtbar auf, sobald e-Rezept bei Ihnen zur Verfügung steht. **Folder, Plakate und Aufkleber** können Sie unter der Mailadresse info@svc.co.at kostenlos nachbestellen.

Ihr Softwarehersteller wird Sie in den nächsten Monaten darüber informieren, welche Schritte notwendig sind, um e-Rezept in Ihrer Ordination verwenden zu können.

Wenn Sie keine Arztsoftware nutzen oder von der verpflichtenden Nutzung von e-Rezept befreit sind, müssen Sie für die Rezeptausstellung neue Formulare verwenden. Diese können Sie über die e-card Weboberfläche ausdrucken.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website www.chipkarte.at/e-rezept.

Dort werden wir auch **Informationen zu unseren regelmäßigen**, während der Einführung von e-Rezept stattfindenden, **Online-Sprechstunden** veröffentlichen. Sie können ganz einfach per Videokonferenz (alternativ auch über Telefon) teilnehmen, um Ihre Fragen zu stellen.

Die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst:

1. Die Anschaffung des e-Rezept Moduls wird von der Sozialversicherung gefördert. **Informationen zur Förderung** erhalten Sie von Ihrer Landesvertretung.
2. Sie rezeptieren **weiterhin über Ihre gewohnte Software**. Im Hintergrund wird das Rezept wie bisher in der e-Medikation und im e-card System gespeichert.
3. Solange e-Rezepte noch nicht in allen Apotheken **elektronisch** eingelöst werden können, müssen Sie Ihren Patientinnen und Patienten einen unterschriebenen e-Rezept Ausdruck aushändigen. Dieser gilt als gültiges Kassenrezept und kann bereits heute in jeder Apotheke eingelöst werden. e-Rezepte können mit herkömmlichen Standarddruckern auf A4 oder A5 ausgedruckt werden.
4. Sobald alle Apotheken mit e-Rezept ausgestattet sind, ist kein Ausdruck mehr nötig. **Der Prozess erfolgt dann vollkommen elektronisch**. Sie werden rechtzeitig darüber informiert, sobald es soweit ist. Ausdrücke müssen dann nur noch auf Wunsch der Patientin oder des Patienten übergeben werden. Zur Einlösung eines e-Rezeptes in der Apotheke benötigen Patientinnen bzw. Patienten zukünftig entweder ihre e-card, den e-Rezept Code aus MeineSV am Handy oder den **Ausdruck**, auf dem rechts oben der e-Rezept **Code** aufgedruckt ist.
5. Sollten Ihre Patientinnen und Patienten weitere Fragen haben, verweisen Sie bitte auf die **Webseite www.chipkarte.at/e-rezept** bzw. auf die **e-card Serviceline unter der Telefonnummer 050 124 33 11**.

Mit freundlichen Grüßen



DI (FH) Volker Schörghofer
Direktor
Dachverband der Sozialversicherungsträger



WIE funktioniert das e-Rezept?

1. Schritt



Die Ärztin bzw. der Arzt erstellt und speichert das e-Rezept im e-card System.

2. Schritt



Bis es das e-Rezept in ganz Österreich gibt, wird noch ein Papierrezept ausgestellt, auf dem der Code aufgedruckt ist.

ODER

Mit Ihrer Handysignatur können Sie den Code elektronisch über die Apps von MeineSV, BVAEB, ÖGK und SVS abrufen.

3. Schritt



In der Apotheke wird das e-Rezept durch Scan des Codes **ODER** durch Stecken der e-card aus dem e-card System abgerufen.

4. Schritt



Sie erhalten das verschriebene Medikament.



WARUM kann ich mich von e-Rezept nicht abmelden?

e-Rezept ersetzt das bisherige Papier-Kassenrezept und ist Grundlage für die Kostenübernahme durch die Sozialversicherung. Eine Abmeldung ist daher nicht möglich.



SIND meine e-Rezept Daten sicher?

- Ja, denn e-Rezepte werden verschlüsselt im hochsicheren Gesundheitsinformationsnetz übertragen und im e-card System gespeichert. Nur berechnigte Personen haben darauf Zugriff.
- ✔ Ärztinnen und Ärzte können nur die von ihnen selbst ausgestellten e-Rezepte einsehen.
- ✔ Apotheken erhalten durch Scan des e-Rezept Codes Zugriff auf ein bestimmtes e-Rezept oder können durch Stecken der e-card alle offenen e-Rezepte einer Person abrufen.
- ✔ Für die Abrechnung von Kassenrezepten kann die Sozialversicherung wie bisher die Rezeptdaten einsehen.

Mehr Information:

www.chipkarte.at/e-rezept

e-card ServiceLine 050 124 33 11

Medieninhaber:

Dachverband der Sozialversicherungsträger
1030 Wien, Kundmanngasse 21

Hersteller:

Print Alliance HAV Produktions GmbH
2540 Bad Vöslau



e-rezept



e-Rezept: total digital!

Mit dem e-Rezept werden Kassenrezepte anstatt auf Papier als elektronisches Rezept ausgestellt. Die Einlösung in der Apotheke erfolgt einfach mit:

- der **e-card**
- oder **e-Rezept Code** am Handy
- oder **e-Rezept** Ausdruck





WAS bringt mir das e-Rezept?

- ✓ Einlösung in der Apotheke auch ohne Papierrezept möglich – mit e-card oder e-Rezept Code.
- ✓ Alle offenen e-Rezepte auf einen Blick: www.meinesv.at und in den Apps von MeineSV, BVAEB, ÖGK und SVS
- ✓ Papierbelege können verloren gehen oder unleserlich sein – das e-Rezept nicht.
- ✓ Tagesaktuelle Ermittlung der bezahlten Rezeptgebühren: eine Befreiung wird schon einen Tag nach Überschreiten der Rezeptgebührengrenze wirksam.



GIBT es das e-Rezept nicht schon längst?

Während der Corona-Pandemie wurde eine Übergangslösung geschaffen, um kurzfristig die Verschreibung von Medikamenten ohne persönlichen Arztkontakt zu ermöglichen: Rezepte können in der e-Medikation eingetragen und mit der e-card oder der Sozialversicherungsnummer in der Apotheke eingelöst werden. Die Übergangslösung ist aber zeitlich befristet und nur für Personen möglich, die an ELGA teilnehmen.

Mit dem e-Rezept gibt es eine umfassende elektronische Lösung für die Ausstellung und Einlösung von Rezepten für alle Krankenversicherten.



WARUM sieht das Rezept jetzt anders aus?

Mit dem e-Rezept gibt es keine vorgedruckten Formulare für Kassenrezepte mehr. Das Rezept wird komplett in der Ordination ausgedruckt. Das Format des Rezepts hängt vom Drucker in der Ordination ab. Jedenfalls wird am e-Rezept Ausdruck der e-Rezept Code aufgedruckt. Wie gewohnt ist jedes Kassenrezept ab der Ausstellung einen Monat lang gültig.



WANN erhalte ich einen Papier-Ausdruck?

Bis e-Rezept österreichweit bei allen Ärztinnen und Ärzten sowie in allen Apotheken im Einsatz ist, erhalten Sie jedenfalls einen Ausdruck mit dem e-Rezept Code. Damit können Sie Ihr Rezept in jeder Apotheke einlösen.

Wenn es das e-Rezept überall gibt, erhalten Sie auf Wunsch weiterhin einen Ausdruck Ihres e-Rezeptes von Ihrer Ärztin bzw. von Ihrem Arzt.



WIE bekomme ich den e-Rezept Code auf mein Handy?

- ✓ Die kostenlosen Apps von MeineSV, BVAEB, ÖGK und SVS können Sie in den App-Stores finden und wie gewohnt installieren. Nach dem Login mit Handy-Signatur haben Sie Zugang zu Ihren persönlichen Daten und ausgewählten Services aus MeineSV.
- ✓ Im Bereich e-Rezept werden Ihnen alle offenen Rezepte angezeigt, die für Sie und Ihre Mitversicherten unter 14 Jahren ausgestellt wurden.
- ✓ Durch Antippen können Sie ein e-Rezept auswählen und den Code anzeigen. Diesen Code können Sie direkt in der Apotheke vorzeigen oder zur späteren Einlösung auf Ihrem Handy speichern. Der e-Rezept Code kann auch weitergeleitet werden, z.B. wenn eine andere Person das e-Rezept in der Apotheke einlöst.



WERDEN e-Rezepte auf der e-card gespeichert?

Nein, e-Rezepte werden im e-card System gespeichert, nicht auf der e-card selbst.